

Freiwillige Verlängerung der Lebensarbeitszeit für Richterinnen und Richter

Beschluss
der CDU-Fraktion Berlin
5. Juli 2025

Freiwillige Verlängerung der Lebensarbeitszeit für Richterinnen und Richter

Der demographische Wandel stellt die Berliner Justiz vor weitreichende Herausforderungen. Viele erfahrene Richterinnen und Richter werden in den kommenden Jahren in den Ruhestand treten.

Durch das Gesetz über die Anhebung der Altersgrenzen und Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften vom 20. Dezember 2024 ist die Regelaltersgrenze u.a. für diese Berufsgruppe von 65 auf 67 Jahre (für die Jahrgänge 1961 bis 1967 schrittweise um 3, 6, 9 etc. Monate) heraufgesetzt worden. Nach § 3 Absatz 2 des Berliner Richtergesetzes kann der Eintritt in den Ruhestand bislang nicht hinausgeschoben werden.

Viele Richterinnen und Richter sind jedoch auch bei Erreichen der Regelaltersgrenze noch leistungsfähig und motiviert im Dienst zu verbleiben. Das dürfte in besonderer Weise für diejenigen Richterinnen und Richter gelten, deren Altersgrenze übergangsweise von der Vollendung des 65. schrittweise auf die Vollendung des 67. Lebensjahres angehoben wird. Die Berufsverbände der Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte weisen auf den Trend hin, dass im Ruhestand befindliche Kolleginnen und Kollegen vermehrt als Rechtsanwältin oder Rechtsanwalt zugelassen werden oder ihre Dienste im Rahmen einer ehrenamtlichen Rechtsberatung anbieten, und regen eine entsprechende Regelung an.

Zahlreiche andere Bundesländer, darunter das Land Brandenburg, haben in ihren Richtergesetzen bereits die Möglichkeit geschaffen, den Eintritt in den Ruhestand auf Antrag hinauszuschieben. Für den Beamtenbereich besteht die Möglichkeit, den Eintritt in den Ruhestand auf Antrag sogar bis zum vollendeten 70. Lebensjahr hinauszuschieben.

Wir müssen den großen Erfahrungsschatz dieser Richterinnen und Richter für die Berliner Justiz nutzen und eine Möglichkeit zur freiwilligen Verlängerung der Lebensarbeitszeit schaffen. Angesichts des demografischen Wandels stärkt es den Justizstandort Berlin, wenn erfahrene Richterinnen und Richter freiwillig länger im Dienst verbleiben.

Diese zusätzliche Dienstzeit muss für den Wissenstransfer an jüngere Richter und Berufseinsteiger genutzt werden.

Die CDU-Fraktion Berlin setzt sich daher für die freiwillige Anhebung des Eintritts in den Ruhestand und für eine weitergehende Angleichung der einschlägigen Regelungen in den Bundesländern Berlin und Brandenburg ein.

Wir werden daher im Berliner Richtergesetz die Möglichkeit schaffen, den Eintritt in den Ruhestand für Richterinnen und Richter auf Antrag bis längstens zum vollendeten 68. Lebensjahr hinauszuschieben.

CDU-Fraktion Berlin

Preußischer Landtag | 10111 Berlin

-  Telefon: (030) 23 25 21 15
-  Telefax: (030) 23 25 27 65
-  mail@cdu-fraktion.berlin.de
-  www.cdu-fraktion.berlin.de